

HAUSORDNUNG DER MARIA WARD-SCHULE

Die Maria Ward-Schule ist für Dich der Ort geworden, wo Du viele Jahre Deines Lebens lernst und arbeitest und Dich sicher wohlfühlen möchtest. Damit das gelingt, halte Dich bitte an folgende Regelungen unserer Schulgemeinschaft; denn sie kann nur existieren, wenn sich alle Beteiligten mitverantwortlich fühlen und bestimmte Regelungen akzeptieren und einhalten.

1. Beachte folgende Raum- und Zeitangaben:

- Das Schulgelände und die Schulhäuser sind ab 7.30 Uhr geöffnet (Ab dann ist eine Aufsicht gewährleistet).
- Tor Ballplatz 3 und das Engelhaus sind ab 16.00 Uhr geschlossen.
- Fahrräder gehören an die dafür ausgewiesenen Standorte (Engelhaus/Garten f. Schülerinnen).
- Fachräume werden nur mit dem Fachlehrer aufgesucht.
- Beim Benutzen des Lern- und Medienzentrums (LMZ), des Musiksaals 1 und der Sporthallen ist deren Ordnung zu beachten.
- Beim Räumen der Schulgebäude - im Falle einer Gefahr - sind die Hinweistafeln in Klassen und Fluren zu beachten.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen. Ist die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht da, wird dies von der Kurs- und Klassensprecherin im Stundenplanbüro oder auf dem Sekretariat gemeldet.
- Alle Schülerinnen verlassen die Klassenräume während der 1. großen Pause. Die Foyers sind kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.
- Die Schülerinnen der 10. Klasse und der MSS dürfen die Pause auf dem Ballplatz verbringen, achten aber darauf, die Passanten nicht zu behindern, pünktlich zum Unterricht zu kommen und den Ballplatz sauber zu hinterlassen.
- Das Verlassen des Schulgeländes, Gänge zum Bäcker etc. sind für die Klassen 5 - 9 verboten. Für die Stufen 10 – 13 besteht hier kein Versicherungsschutz.
- Bei Regen ist der Aufenthalt in der Klasse bzw. auf den Gängen möglich.
- Die große Pause dient auch den Lehrkräften zur Entspannung vom Unterricht. Deshalb kommen die Schülerinnen bitte nur in der kleinen Pause zum Lehrerzimmer.
- Die Schülerinnen der 9. Klassen und der Klasse 8b (BeGys) können in der 1-stündigen Mittagspause am Dienstag und Donnerstag (Nachmittagsunterricht) in einer Gruppe ab 3 Personen in die Fußgängerzone im Innenstadtbereich gehen. Die Tage, an denen am Nachmittag AGs sind, fallen bzgl. der Aufsicht in den Verantwortungsbereich der Eltern. Die Schülerinnen sind beim Verlassen des Schulgeländes nicht über die schulische Unfallversicherung versichert.
- Die GTS-Schülerinnen dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen.
- Das Sekretariat ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 7:45 bis 14:00 Uhr geöffnet, donnerstags vom 7:45 bis 16:00 Uhr. Anträge, Ausweise und Bescheinigungen müssen bis zum Ende der großen Pause abgegeben sein, damit sie am nächsten Tag abholbereit sind.

2. Verhalte Dich so, dass niemand belästigt oder gar gefährdet wird.

- Vermeide unkontrolliertes Verhalten (z.B. das Rennen und Spielen auf Gängen und Treppen, das Stürmen in die Klassenräume).
- Wenn Dein Unterricht später beginnt, verhalte Dich so, dass andere Klassen, die unterrichtet werden oder eine Arbeit schreiben, nicht gestört werden.
- Kauke kein Kaugummi und trinke oder iss nicht während der Unterrichtsstunden. Das Wassertrinken ist in Maßen erlaubt, Flaschen haben aber nicht auf dem Tisch zu stehen.

3. Halte Deinen Arbeitsplatz, Dein Klassenzimmer, die Toiletten der Schule, die Pausenhöfe und den Garten so sauber und ordentlich, wie Du sie gerne vorfinden möchtest.

- Sorge mit dafür, dass nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel gewischt wird.
- Achte auf Mülltrennung und die Einhaltung des Mülldienstes.

4. Gehe mit allen Lehrmitteln und dem Inventar der Räume (Tische, Stühle, Schränke, Tafel etc.) pfleglich um.

- Wer vorsätzlich Sachen beschädigt, ist zu Schadenersatz verpflichtet. Melde Mängel, die Du feststellst, umgehend der Klassenleitung oder den Hausmeistern.

5. Verhalte Dich umweltbewusst.

- Hilf mit, Heizkosten zu sparen durch befristetes Lüften der Räume und durch Schließen der Fenster in Stunden der Abwesenheit (Fachunterricht, Sport usw.).
- Achte mit darauf, dass Lichter nicht unnötig brennen.
- Verwende möglichst umweltfreundliche Arbeitsmaterialien.
- Vermeide z.B. bei Deiner Schulverpflegung unnötiges Verpackungsmaterial.
- Wirf Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wiederverwendbare Stoffe sollten möglichst getrennt gesammelt werden.
- Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Da nach der Gesetzeslage das Rauchen auf öffentlichen Plätzen für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, dürfen die Schülerinnen auch dort nicht rauchen. (§93ÜSchO)
- Sammle die Pfandflaschen in den dafür vorgesehenen Boxen im Klassenraum oder auf dem Müllplatz Ballplatz 1.

6. Handys und technische Geräte

6.1 Allen Schülerinnen ist die Nutzung von Handys, Tablets sowie anderen elektronischen Geräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die genannten Geräte sind auf dem Schulgelände lautlos und in der Schultasche oder dem Spind aufzubewahren.

6.2 Ausnahmen: Die Schülerinnen der Stufen 10-13 dürfen ihr Handy, Tablet und andere elektronische Geräte in den beiden großen Pausen und in den Freistunden auf dem Ballplatz, in den Klassenräumen des Jahrgangs 10 und in den Kursräumen der Oberstufe sowie im Oberstufenzimmer nutzen. Im Lern- und Medienzentrum gilt die dortige Nutzungsordnung.

6.3 In Notfallsituationen (z.B. akute gesundheitliche Gefahren) darf das Handy genutzt werden. In sonstigen Fällen kann die Lehrkraft einer Schülerin die Nutzung des Handys erlauben, sie (die Lehrkraft) bleibt in diesem Fall aber bei der Schülerin, bis die Nutzung beendet wurde.

6.4 Das Verbot der Handynutzung schließt ausdrücklich den Online-Vertretungsplan (WebUntis) mit ein. Der aktuelle Vertretungsplan ist auf dem Schulgelände an den Vertretungsboards einsehbar. Sollte der Vertretungsplan nicht nutzbar sein, ist die Handynutzung möglich.

6.5 Die Verwendung der Handys oder anderer elektronischer Geräte als Arbeitsmittel im Unterricht findet auf Anordnung der Lehrkraft statt.

6.6 Das Fotografieren von Unterrichtsmaterialien und Tafelbildern ist untersagt. Ausnahmen müssen von der Lehrkraft genehmigt werden. Das Fotografieren und Weiterleiten liegt immer in der Verantwortung des Senders, der dafür haftet.

6.7 Schülerinnen wie auch Eltern nehmen per Unterschrift die Regelungen zur Kenntnis, und zwar zu Beginn der Klassenstufen 5 und 10 oder bei Neueintritt.

6.8 Ein Verstoß gegen die Regelungen hat die Einbehaltung des Handys bzw. technischen Gerätes/Tablets zur Folge. Konfisziert eine Lehrerin/ein Lehrer das Handy einer Schülerin, so ist darauf zu achten, dass das Handy ausgeschaltet ist. Die Schülerin kann das Gerät am Ende ihres Schultages am Lehrerzimmer abholen. Dabei erhält Sie eine Mitteilung an ihre Eltern, die unterschrieben an die Klassen- bzw. Stammkursleitung zurückgegeben werden muss.

Ein Verstoß gegen die Regelungen kann einen Tadel zur Folge haben. Dies liegt im pädagogischen Ermessen der Klassen- bzw. Stammkursleitung.

- 6.9 Die Eltern werden gebeten, ihre Töchter während der Schulzeit nicht digital oder über anderweitige Geräte zu kontaktieren. Bei Notfällen sollte dies nur über das Sekretariat erfolgen.
- 6.10 Das Mitbringen von Handys und elektronischen Geräten in die Schule geschieht auf eigene Verantwortung. Die Beschädigung und/oder der Verlust eines Gerätes ist grundsätzlich nicht durch die Schule abgesichert. Dies gilt auch für konfiszierte Geräte.
- 6.11 Bei Kursarbeiten gilt: Abgabe aller elektronischer Geräte und Taschen vor der Arbeit. Der unerlaubte Besitz innerhalb oder außerhalb des Arbeitsraumes wird als Täuschungsversuch gewertet.
- 6.12 Die Nutzung von Handys auf Wandertagen oder Klassen- bzw. Kursfahrten wird durch die Klassen- bzw. Kursleitung geregelt.
- 6.13 Ein Missbrauch von elektronischen Geräten für Bild- oder Tonaufnahmen ist ein Straftatbestand, da das Fotografieren und Filmen sowie das Aufzeichnen des gesprochenen Wortes auf dem gesamten Schulgelände ohne Einverständnis der Betroffenen das Persönlichkeitsrecht verletzen.
- 6.14 Lehrerinnen, Lehrer und Eltern haben bei der Einhaltung der Regelungen Vorbildfunktion.
- 6.15 Ladegeräte oder andere technische Geräte ohne Prüfsiegel (Waffeleisen, Kaffeemaschinen etc.) dürfen nicht an das schulische Stromnetz angeschlossen werden.

7. Täuschungen

Bei Kursarbeiten gilt: Abgabe der elektronischen Geräte und Taschen vor der Arbeit. Wer dann mit technischen Geräten oder unerlaubten Hilfsmitteln erwischt wird, hat getäuscht. Lagerung der Jacken an einem zentralen Ort, Einsammeln von Kursarbeitsheften vor der Kursarbeit oder Verwendung von Kanzleibögen, die von den Schülerinnen bezahlt werden müssen. Protokoll über das Verlassen des Raumes, konsequente Aufsicht. Ein Täuschungsversuch wird in der Arbeit vermerkt und hat Auswirkungen auf die Benotung. Diese Regelung gilt auch für die Unter- und Mittelstufe.

8. Um Diebstähle zu verhüten: Trage Geld und Wertgegenstände stets bei Dir. Im Übrigen verweisen wir auf die Regelung zu den Wertgegenständen.

Lass Taschen und Kleidungsstücke nicht unbewacht herumliegen.

9. Fundsachen sind am Sekretariat abzugeben. Sie werden i. d. R. nicht länger als vier Wochen aufgehoben.

10. Externe Gäste sind im Schulgelände anzumelden.

Was Du noch wissen musst:

- Unfälle sind umgehend am Sekretariat zu melden.
- Bei Erkrankung während des Unterrichts entscheidet der Fachlehrer über die Entlassung, vorher sind die Eltern zu informieren. **Arztbesuche erfolgen in der Regel außerhalb der Schulzeit.**
- Bei Erkrankungen erfolgt bis 7:45 Uhr eine Eintragung im Portal bei Fehlzeiten, es erfolgt keine Benachrichtigung am Sekretariat. Bei längerer Erkrankung ist die Klassenleitung spätestens ab dem 3. Tag zu informieren.
- Erkrankungen am Tag der Kursarbeit müssen vor 08.00 Uhr telefonisch am Sekretariat mitgeteilt werden, andernfalls kann die Klausur mit 0 MSS-Punkten bewertet werden.
- Bei schulisch bedingter Abwesenheit bitte an das direkte Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes denken.
- Bemühe Dich um einen freundlichen und höflichen Umgangston, sei rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber Deinen Mitschülerinnen, Lehrkräften und allen schulischen Mitarbeitern.